



Scharfschützen Bern

Schiessreglement

Ausgabe 2007

Inhaltsverzeichnis

1. Zweck.....	1
2. Grundlagen.....	1
3. Sicherheitsregeln.....	2
4. Alterskategorien.....	2
5. Mehrfachmitglieder.....	3
6. Lizenzwesen.....	3
7. Unfallversicherung.....	3
8. Schiessbetrieb.....	3
9. Kontrollführung.....	3
10. Munitionsverwaltung.....	4
11. Jahreskonkurrenzen.....	4
12. Kostenbeteiligung an Schiessanlässen des Vereins.....	4
13. Wertpunkte.....	4
14. Schlussbestimmungen.....	4

1. Zweck

- 1.1. Das Schiessreglement legt die Grundsätze fest, die das vereinsinterne Schiessen regeln.
- 1.2. Der Vorstand erlässt die für das Gewehr- und Pistolenschiessen notwendigen Bestimmungen (Anhänge zum Schiessreglement).

2. Grundlagen

- 2.1. Bund:
 - Schiessverordnung SVO
 - Schiessverordnung SVO-VBS
 - Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel für rdonnanzwaffen
- 2.2. SSV:
 - Allg Schiessregeln (AR)
 - Tech Regeln Gewehr 300m (TR G 300)
 - Tech Regeln Pistole (TR P 10/25/50)
- 2.3. SSGB:
 - Reglement für die Benützung der Schiessanlage Riedbach
- 2.4. USS
 - Versicherungsbedingungen

3. Sicherheitsregeln

3.1. Spezielle Regeln für Gewehre:

Die Sportgeräte sind offen, dh nicht in Behältnissen, in die Schiessanlage zu bringen.

In der Schiessanlage sind die Sportgeräte vor und nach dem Schiessen in den dafür vorgesehenen Einrichtungen zu deponieren.

Vor dem Betreten einer Schiessanlage und nach dem Schiessen sind die Sportgeräte in folgenden Zustand zu bringen:

Freigewehr:	Verschluss offen
Standardgewehr:	Magazin, bzw Blindmagazin entfernt, Verschluss offen
Karabiner:	Magazin entfernt, Verschluss offen, Waffe gesichert
Stgw 57:	Magazin entfernt, Ladezeiger tief, Seriefuersperre auf weiss, Waffe gesichert, Hammer entspannt, Magazin
Stgw 90:	Verschluss in offener Stellung arretiert, Seriefuersperre auf weiss, Waffe gesichert

3.2. Spezielle Regeln für Pistolen:

Die Sportgeräte dürfen erst an der Ladebank aus dem Behältnis genommen werden.

Die Sportgeräte müssen mit dem Lauf Richtung Scheibe abgelegt werden.

Einzel geladene Pistolen müssen durch Oeffnen des Spannhebels und/oder der Ladeklappe gesichert sein.

Beim Seriefuer dürfen nur so viele Patronen geladen werden, wie für die betreffende Serie vorgesehen sind.

4. Alterskategorien

4.1. Die Schiessenden werden entsprechend dem im betreffenden Jahr erreichten Alter in folgende Kategorien eingeteilt:

JJ	Jugendliche bis 16 Jahre
J	Junioren 17 – 20 Jahre
E	Elite offene Altersstufe
V	Veteranen 60 – 69 Jahre
SV	Seniorveteranen ab 70 Jahren

4.2. Die Auswirkungen der Kategorie-Zugehörigkeit werden in den Anhängen "Gewehr" bzw "Pistole" geregelt.

4.3. Die Ernennung zum "Vereinsveteran" (25 Jahre Mitgliedschaft) hat keinen Einfluss auf eine Kategoriezugehörigkeit.

5. Mehrfachmitglieder

- 5.1. Mehrfachmitglieder sind Mitglied in einem Stammverein (bei welchem sie als Aktiv-A-Mitglied erfasst sind) und Mitglied in weiteren Vereinen (in welchen sie als Aktiv-B-Mitglied erfasst sind).

Sie müssen an Wettkämpfen mit ihrem Stammverein teilnehmen (exkl an historischen Schiessen).

Die Teilnahme von Mehrfachmitgliedern mit einem Verein, bei dem sie als Aktiv-B-Mitglied erfasst sind, ist nur möglich, wenn der Stammverein am Wettkampf nicht teilnimmt.

- 5.2. B-Mitglieder leisten den gleichen Jahresbeitrag wie A-Mitglieder.

6. Lizenzwesen

- 6.1. Für die Teilnahme an einem bewilligten Schiessanlass ist eine Lizenz des SSV erforderlich.
- 6.2. Die Kosten der Lizenz geht zu Lasten der Schiessenden.

7. Unfallversicherung

- 7.1. Vereinsmitglieder sind als Teilnehmer an Schiessanlässen gem den Allg Versicherungsbedingungen USS versichert.
- 7.2. Teilnehmende Nichtmitglieder, zB an vereinsinternen Schiessanlässen, geniessen keinen Versicherungsschutz.

8. Schiessbetrieb

- 8.1. Die Schiessanlässe werden im jährlichen Tätigkeitsprogramm im Vereinsorgan veröffentlicht.
- 8.2. Die Schiessanlässe stehen allen Mitgliedern offen.
- 8.3. Das Verhalten der Schiessenden beruht auf
- Sicherheit
 - Disziplin
 - Kameradschaft
- 8.4. Die Schützenmeister leiten den Schiessbetrieb, ihren Anordnungen ist in jedem Fall Folge zu leisten.

9. Kontrollführung

- 9.1. Für die Schiessenden an Standübungen werden zu Beginn der Schiesssaison Standhefte/Standblätter oder Kontrollstreifen abgegeben.

Ausgefüllte Schiessdokumente sind, unterschrieben vom Schiessenden sowie dem Warner, nach den Standübungen dem Schiessesekretär abzugeben.

10. Munitionsverwaltung

- 10.1. Der Munitionsverwalter ist verantwortlich für die Bestellung, Einlagerung, Verwaltung, und den Rückschub.
- 10.2. Die SM führen eine Abgabekontrolle, erledigen die Kostenabrechnung und führen die Lagerbuchhaltung.

11. Jahreskonkurrenzen

- 11.1. Jedes Vereinsmitglied kann an den Jahreskonkurrenzen Gewehr und Pistole teilnehmen.
- 11.2. Für die Nachwuchsschützen besteht eine besondere Jahreskonkurrenz.
- 11.3. Die Durchführungsbestimmungen sind in den Anhängen 2 und 3: "Gewehrschiessen" resp „Pistolenschiessen“ geregelt.

12. Kostenbeteiligung an Schiessanlässen des Vereins

- 12.1. Der Vorstand setzt den Munitionspreis, Standgeld und/oder Stichgeld fest.
- 12.2. Beim Besuch auswärtiger Schiessanlässe bestimmt der Vorstand die Höhe eines Beitrages aus der Vereinskasse.

13. Wertpunkte

Für die Teilnahme an Schiessanlässen sowie Mithilfe als Funktionär können Scharfschützen-Wertpunkte erworben werden, siehe Anhang 3: Reglement Wertpunkte.

14. Schlussbestimmungen

Das Schiesreglement 2007, von der Vereinsversammlung auf Antrag des Vorstandes am 21.2.2007 genehmigt, ersetzt das bisherige Schiesreglement 1992, Ausgabe 1996 und wird auf Beginn der Schiesstätigkeit 2007 in Kraft gesetzt.

Anhänge:

- Anhang 1: Gewehrschiessen
- Anhang 2: Pistolenschiessen
- Anhang 3: Wertpunkte
- Anhang 4: Abgabe von Leihwaffen